



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2020	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 der Stadt Nürnberg mit Endenergie- und Treibhausgasbilanz**

**Sachverhalt (kurz):**

Im Stadtratsbeschluss vom 24.07.2019 wurde der "Klimaschutz zur zentralen Zukunftsaufgabe bei der Stadt Nürnberg" erklärt. Teil des Beschlusses war der Auftrag an das Referat für Umwelt und Gesundheit einen Klimafahrplan 2020 – 2030 zu erstellen, in dem die aktuellen Einsparerfolge berechnet, die Umsetzung des bisherigen Klimaschutzfahrplanes bewertet wird und die notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2030 definiert sind. Dieser Bericht liegt hier vor.

Bezogen auf 1990 wurde im Stadtgebiet Nürnberg einen Rückgang von -18% beim Energieverbrauch und -34,7% bei den Treibhausgas-Emissionen erreicht. Die Prognose für das Jahr 2020 stellt dar, dass die angestrebte Emissionsminderung um -40% bis zum Jahr 2020 im Bereich des Möglichen liegt.

Im Beschluss wird das Einsparungsziel für 2030 mit -60% sowie für 2050 mit -95% zur Abstimmung gegeben. Desweiteren wird die Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035 sowie der Aufbau einer Koordinierungsstelle Klimaschutz vorgeschlagen. Ein Klimafonds zur Bündelung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekten in Höhe von 120 Mio. Euro für die Stadtratsperiode bis 2026 soll angelegt werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Erreichung der Klimaschutzziele 2030 und der Beschluss des Stadtrats vom Juli 2019 erfordern weitere große Anstrengungen, deren finanzielle Auswirkungen noch zu beziffern und zu definieren sind.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Klimaschutz wirkt sich positiv auf die gesamte Stadtgesellschaft aus.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref.I/II**
- Ref. VI**
- Ref. VII**

**Beschlussvorschlag:**

Der Nürnberger Stadtrat

- a) nimmt die Endenergie- und Treibhausgasbilanz des Referates für Umwelt und Gesundheit zur Kenntnis,
- b) legt als Treibhausgasminderungsziel bis zum Jahr 2030 einen Wert von -60% fest,
- c) erhöht das im Klimafahrplan 2010 -2050 festgelegte Treibhausgasminderungsziel von - 80% auf -95%,
- d) beschließt eine Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035 anzustreben,
- e) beauftragt das Referat für Umwelt und Gesundheit, vertreten durch den Klimaschutzbeauftragten intensiv an der Umsetzung des Klimafahrplanes 2020 - 2030 auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene zu arbeiten sowie diesen regelmäßig fortzuschreiben,
- f) beauftragt die Verwaltung die Möglichkeiten zur Schaffung und Ausgestaltung einer erweiterten Koordinationsstelle Klimaschutz auszuloten und diese im Rahmen der Haushaltsberatungen einzubringen,
- g) spricht sich für die Einführung eines städtischen Klimafonds zur Bündelung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekten im Haushalt in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro (Stadtratsperiode bis 2026) aus. Über die erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.